

## Europa Aktuell 2/2014

### Sportförderung im Rahmen von Erasmus+

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung Anfang Februar in Brüssel wurden Fördermöglichkeiten für Sport innerhalb des neuen Förderprogramms Erasmus+ vorgestellt. 265,9 Mio. € sind in Erasmus+ während des siebenjährigen Förderzeitraums für Sport reserviert, was insgesamt eine enorme Steigerung der Finanzierungsmöglichkeiten bedeutet. Der Teufel steckt aber im Detail, da die Voraussetzungen, um in den Genuss von EU-Geldern zu kommen, sehr hoch gesteckt sind.

Grundsätzlich werden zwei Bereiche gefördert, kollaborative Partnerschaften und Non-for-profit Sportveranstaltungen. Den Partnerschaften wird der Löwenanteil der Mittel zugewiesen, Veranstaltungen erhalten ca. 10% der jährlich zu vergebenden Gelder. Partnerschaften dienen der Bildung europäischer Netzwerke zwischen Interessensgruppen welche die lokale, regionale, nationale, wissenschaftliche etc. Dimension des Sports berücksichtigen. Prioritäten für das Jahr 2014 sind die Themen duale Karrieren für Sportler sowie soziale Inklusion, Freiwilligenarbeit und Chancengleichheit – dafür werden 50% der verfügbaren Mittel reserviert. Desweiteren stehen Gelder in den Themenbereichen Spielmanipulation, Doping, Gewalt, Rassismus und Intoleranz zur Verfügung. Hauptaugenmerk sämtlicher Förderungen liegt auf dem Amateursport und der Basisarbeit, gefördert werden Studien, best-practice Austausch, Netzwerkaktivitäten etc.

Die Projektlaufzeit kann 12-36 Monate betragen, maximal werden 500.000 € pro Partnerschaft ausbezahlt, ko-finanziert werden maximal 80% der Projektkosten.

Bei non-for-profit Sportveranstaltungen sind folgende Aktivitäten förderfähig: Trainings für Athleten, Trainer, Organisatoren und Freiwillige; Organisation der Veranstaltung, Organisation von Nebenveranstaltungen wie Seminaren oder Konferenzen, Evaluierung und Vorbereitung künftiger Veranstaltungen.

Nicht förderfähig sind regelmäßig stattfindende Sportwettkämpfe sowie professionelle Sportwettkämpfe!

Pro Jahr sollen nur 1-3 Veranstaltungen EU-Mittel bis max. 2 Mio. € pro Veranstaltung erhalten. Die EU-Kofinanzierung beträgt max. 80%.

Für beide Förderschienen sind die üblichen Kriterien zu erfüllen: Netzwerkpartner bzw. Teilnehmer aus mehreren Mitgliedstaaten (mind. 5 bzw. mind. 12) sowie ein klarer EU-Mehrwert des Projekts oder der Veranstaltung.

Die Antragstellung geht in Richtung Professionalisierung. Antragsteller und deren Partner müssen sich bereits vor Einreichen des Antrages online registrieren und einen ECAS-Account (European Commission Authentication Service) einrichten sowie eine PIC-Nummer (Participant Identification Code) beantragen. Dazu sind bestimmte Dokumente hochzuladen, erst nach Validierung dieser Dokumente kann der tatsächliche Online-Antrag ausgefüllt werden. Die

Exekutivagentur wies darauf hin, dass die Überprüfung der Dokumente bis zu 40 Tage dauern kann!

Das notwendige Online-Formular ist noch nicht verfügbar, die ersten Anträge für Veranstaltungen im Jahr 2014 (Frist 14. März) müssen noch in Papierform eingereicht werden.

Die zuständige Exekutivagentur rechnet damit, dass das Onlineformular Mitte März verfügbar sein wird, d.h. Antragsteller haben dann zwei Monate Zeit, sich bis zur nächsten Antragsfrist am 15. Mai damit vertraut zu machen.

Nähere Informationen finden sich auf den während der Veranstaltung präsentierten Folien unter folgendem Link:

[http://ec.europa.eu/sport/events/2014/2014040-sport-info-day\\_en.htm](http://ec.europa.eu/sport/events/2014/2014040-sport-info-day_en.htm)

### **MwSt-Konsultation verlängert**

Die EU-Kommission hat die Konsultation zur Überprüfung bestehender MwSt-Rechtsvorschriften zu öffentlichen Einrichtungen und Steuerbefreiungen für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten bis 25. April verlängert. Der Österreichische Gemeindebund wird sich an der Konsultation beteiligen, interessierte Gemeinden können den Beitrag beim Gemeindebund oder bei ihrem jeweiligen Landesverband anfordern.

[http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/common/consultations/tax/2013\\_vat\\_public\\_bodies\\_de.htm](http://ec.europa.eu/taxation_customs/common/consultations/tax/2013_vat_public_bodies_de.htm)

### **RURBAN Abschlusskonferenz**

Ende Jänner fand in Brüssel die Abschlusskonferenz der vom EU-Parlament ins Leben gerufenen vorbereitenden Maßnahme RURBAN statt. Dabei handelt es sich um eine seit 2010 bestehende „Partnerschaft für eine nachhaltige Stadt-Land Entwicklung“, die mithilfe von Studien und Seminaren bereits bestehende Kooperationen analysierte. Die Ergebnisse soll(t)en jetzt in die Umsetzung konkreter Projekte im Rahmen der neuen Regionalpolitik einfließen.

Während der Vorsitzende der URBAN-Intergroup des EU-Parlaments, Jan Olbrycht, einleitend auf die herausragende Bedeutung des städtischen Elements in der Regionalpolitik verwies, gaben die übrigen Panelisten eher ausgleichende Töne von sich. Sowohl die Studienautoren von OECD und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung Bonn sowie die Vertreter unterschiedlicher Netzwerke betonten unisono, dass Stadt-Land Partnerschaften nur dann funktionieren und erfolgreich sind, wenn die beteiligten Partner unabhängig von ihrer Größe gleichberechtigt agieren.

Interessant war die Vorstellung der [RURBAN-Studie der OECD](#), die 11 konkrete Projekte analysiert und auch für andere Partnerschaften und Netzwerke gültige Schlüsse zieht. Die im Rahmen dieser Studie untersuchte Metropolregion Nürnberg glänzt beispielsweise durch ein durchdachtes Regionalkonzept für 3,4 Mio. Einwohner, das u.a. die Bereiche Raumordnung, Tourismus, Ausbildung/Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Zukunftscluster umfasst und wo alle beteiligten Städte, Gemeinden und Kreise an einem Strang ziehen.

Auch die Vielzahl bestehender Netzwerke, die sich mit Stadt-Land Partnerschaften befasst, überraschte: [ECOFAST](#) (European Council of Villages and Small Towns), [PURPLE](#) (Peri-urban Regions Platform), [METREX](#) (Metropolitan Regions and Areas) – alle betonen den Nutzen von Kooperationen, wenn diese auf bestehenden Verbindungen, funktionalen Einheiten und gemeinsamen Problemen aufbauen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass zahlreiche erfolgreiche Stadt-Umland Kooperationen Realität sind, interessierte Kommunen auch genügend Studien und best-practice Beispiele für eine erfolgreiche Umsetzung finden, aber, wie die Vertreterin der Metropolregion Nürnberg treffend feststellte, mitunter gegen regionale oder föderale Windmühlen gekämpft werden muss um innovative Konzepte durchsetzen zu können.

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/conferences/rurban/2014/programme\\_en.cfm](http://ec.europa.eu/regional_policy/conferences/rurban/2014/programme_en.cfm)

### **Emissionsbegrenzung aus mittelgroßen Feuerungsanlagen**

Ende Dezember veröffentlichte die EU-Kommission wie bereits berichtet ein Luftqualitätspaket, das auch den Richtlinienvorschlag zur Emissionsbegrenzung aus mittelgroßen Feuerungsanlagen enthält. Dieser Vorschlag dürfte für Gemeinden als Betreiber von Nah- und Fernwärmanlagen von Interesse sein, werden doch Feuerungsanlagen zwischen 1 und 50 MW Leistung erfasst. Ziel der Richtlinie ist es, die Emissionen von Schwefeldioxid, Stickstoffoxiden und Feinstaub aus diesen Anlagen zu reduzieren, sowohl bestehende als auch neue Anlagen sind betroffen. Der von der EU-Kommission vorgeschlagene Text hätte in Österreich kaum Auswirkungen, die vorgeschlagenen Grenzwerte sind höher als die der bei uns geltenden Feuerungsanlagen-Verordnung.

Da es in der EU aber fast 143.000 derartige Anlagen gibt und in vielen Mitgliedstaaten keine oder sehr niedrige Standards gelten, soll die Richtlinie gesamteuropäisch gesehen positive Auswirkungen auf die Luftqualität haben. Überdies ist eine Verschärfung des Vorschlags im EU-Gesetzgebungsprozess nicht ausgeschlossen.

Im Wesentlichen enthält der Kommissionstext Folgendes:

- Registrierung aller Anlagen durch die zuständige Behörde;
- Mitteilung des Betreibers muss u.a. enthalten: Feuerungswärmeleistung, Art der Anlage, Art und Anteil der verwendeten Brennstoffe, Datum der Inbetriebnahme sowie Verpflichtung zur Einhaltung der geltenden Emissionswerte;
- Bestehende Anlagen mit einer Wärmeleistung über 5 MW müssen die Emissionsgrenzwerte ab 2025 einhalten, Anlagen mit einer Leistung bis zu 5 MW ab 2030;
- Neue Anlagen müssen die Emissionsgrenzwerte ein Jahr nach Inkrafttreten der Richtlinie erfüllen;
- Die Mitgliedstaaten können Ausnahmen für Anlagen mit weniger als 500 Betriebsstunden pro Jahr festlegen;
- Periodische Messungen sollen die Einhaltung der Grenzwerte sicherstellen;

- Die Emissionsgrenzwerte finden sich in [Anhang II](#) des Vorschlags, für Feinstaub gelten z.B. Grenzwerte zwischen 10 und 30 mg/Nm<sup>3</sup>. Die Grenzwerte sind jeweils von den verwendeten Brennstoffen und Motoren abhängig, höhere Benchmarks schlägt die Kommission für Anlagen in Luftsanierungszonen vor (Anhang III).

Der Vorschlag wird vor den EU-Wahlen im EU-Parlament nicht mehr eingehend behandelt, der Rat dürfte aber noch im Frühjahr mit der inhaltlichen Arbeit beginnen.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-1274\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1274_de.htm)

### **Polnische Gemeinde sucht Partner in Österreich**

Die polnische Gemeinde Przylek, zwischen Warschau und Lublin gelegen, sucht eine österreichische Partnergemeinde. Die Partnerschaft sollte die Bereiche Kultur, Bürgerschaft, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung umfassen und alle Bürger mit einbeziehen. Die Kontaktaufnahme kann auf Deutsch erfolgen, nähere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.twinning.org/en/entity/show/id/1867/user/34.html>